

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 64.

Montag den 5. März.

1849.

Bekanntmachung.

Die gegen Ende jedes akademischen Halbjahres vorzunehmende Revision der Universitätsbibliothek wird diesmal im Laufe der bevorstehenden Woche gehalten, und es haben demnach alle Diejenigen, welche zur Zeit Bücher entliehen haben, diese in den Tagen vom 5–10 März gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern. Die Ferien der Bibliothek werden gegebener Vorschrift gemäß am 22. März ihren Anfang nehmen.
Leipzig am 3. März 1849.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Landtagsverhandlungen.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 3. März 1849.

Gausch interpellirt, ob der sächs. Gesandte v. Könnert in Wien neue Condition erhalten und warum er noch nicht abberufen sei, Jahn, unter Schilderung der in Altenburg verübten Greuelthaten, ob deren Urheber zur Verantwortung gezogen, die Truppen zurückberufen und Anstalt zur Entschädigung der Verletzten getroffen worden? Heinze trägt den Bericht des Ausschusses über seinen und Jahn's Antrag auf Sistirung des Lehnablösungsverfahrens vor. Der Ausschusantrag geht dahin: einen Gesetzentwurf zu erbitten, nach welchem das bisherige Lehnablösungsverfahren und alle darauf bezüglichen Recessvollziehungen, so wie die damit zusammenhängenden Prozesse, auf Verlangen der Verpflichteten, bis auf Weiteres sistirt werden. Klinger findet darin eine Verletzung von Privateigenthumsrechten und kann einer Sistirung, wo rechtskräftige Entscheidungen und Recessvollziehungen vorliegen, nicht beistimmen, amendirt daher den Antrag in diesem Sinne (wenn nicht bereits Vergleiche abgeschlossen oder Entscheidungen rechtskräftig ergangen sind). Gegen dieses Amendement des Antrags sprechen Böricke, Gausch, Eisner, Ziesche, Müller von Friedebach, Theile, Jungnickel, Zschweigert, Jahn, Haden, Claus, Floß, zum Theil zu wiederholten Malen, namentlich aus dem Grunde, daß das Ablösungsverfahren sehr kostspielig sei und dem Princip der vollständigen Entschädigung hulldige. Für den Klingerschen Antrag erhoben sich Oberländer (man dürfe nicht in den Rechtsgang eingreifen), Schönberg, Tschucke, Todt, Kaiser und zuletzt auch Ref. Heinze, auf dessen Wunsch die Mehrheit des Ausschusses das Klingersche Amendement annimmt, für welches sich denn auch die Kammer gegen 13 Stimmen erklärt.

Ein Beitrag

zur Kenntniß nordamerikanischer Zustände.

(Eingefendet.)

Nachstehendes Bruchstück aus einem sehr gehaltreichen, durchgängig auf mehrjähriger eigener Anschauung oder doch den zuverlässigsten Nachrichten beruhenden Werke (Briefe aus und über Nordamerika von Prof. Dr. J. G. Büttner, Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1847) dürfte vielleicht geeignet sein, den Schwärmern für nordamerikanische Freiheit, welche sie nur vom Hörensagen kennen, einigermaßen die Augen zu öffnen. Der Verfasser, der übrigens dem, was an und in den nordamerikanischen Freistaaten Gutes ist, volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, erzählt im 1. Bande, S. 159, als Augenzeuge, wie folgt:
„Vor Columbus (Stadt im Staate Ohio) war eine gewaltige Menschenmenge versammelt. Es war eine demokratische Volksversammlung. Vicepräsident Johnson, Gouverneur Shannon, Congressmann Allen und andere Demokraten hielten Reden über die Grundsätze der Demokratie, die abermals mit dem Whigthum

einen harten Strauß zu bestehen hatte. Es war die Zeit des offenen Kampfes. Jede Partei musterte ihre Streitkräfte und suchte sie zu befestigen und zu verstärken, um den Sieg davon zu tragen. Ihr in Deutschland könnt euch von diesem Treiben gar keinen Begriff machen, auch selbst nicht, wenn man es euch recht anschaulich beschreiben könnte*). Man muß selbst dabei gewesen sein und den Trödel mit angesehen haben. Im Jahre 1836 hatte ich Gelegenheit, dieß Treiben kennen zu lernen, auf meiner langen Reise 1840 noch weit mehr. Die ganze Nation ist in einen großen politischen Kessel verwandelt, der immer siedet, dampft und braust, und alle Mittel, gewöhnliche und außergewöhnliche, werden von jeder Partei angewendet, um triumphiren zu können. Obenan steht der jesuitische Grundsatz: der Zweck heiligt das Mittel**. Zu den gewöhnlichen Mitteln, d. h. solchen, die vor und bei jeder Präsidentenwahl angewendet werden, gehören Conventionen, Comité-Ernennungen, große Volksversammlungen, Aufzüge, fürchterliches Schimpfen und Schelten auf die andere Partei in Reden und Zeitungen, öffentliche Debatten über die Grundsätze der beiden Parteien, grobe Lügen über die Zunahme der Partei, übertriebene Versprechungen, Caricaturen, Verdrehungen ausgesprochener Meinungen, Brandmarken der Candidaten der andern Partei und übertriebenes Loben der Candidaten der eigenen Partei, Wetten, Bestechungen, Drohungen, Verabschiedungen der andersgesinnten Arbeiter und bei der Wahl Verfälschungen der Wahlzettel, ungesetzliches Stimmen, Verhinderung am Stimmen, falsches Zählen der Stimmen u. s. w. Zu den außergewöhnlichen gehören wie im Jahre 1840 bei den Whigs die Blockhütten mit ihren Denamenten, als Eiderfässern, Rakoonfellen u. s. f., überhaupt solche, von denen die Partei glaubt, daß sie bei der eben bevorstehenden Wahl auf das Volk mächtig einwirken und es täuschen***). Bei der letzten Wahl im Jahre 1844 ist es eben so schlimm und an manchen Orten noch schlimmer und toller zugegangen, als im Jahre 1840.“

„Die demokratische Partei hat durch die Erwählung ihres Candidaten James K. Polk zur Präsidentsur gesiegt; am 4. April dieses Jahres wird der von der Whigpartei so schmählich Berunglimpft in sein Amt feierlich eingesetzt und das Ausfegen (sweeping, guillotining, proscibing) oder das Verabschieden der Whigbeamten nimmt seinen Anfang. Wie viele hungrige Aemterjäger werden nach Washington City reisen, um die Brosamen aufzulesen, die von des Herrn Tische fallen! Den armen Präsidenten bedaure ich, denn er hat nicht genug Stellen zu vergeben; den Wirthen gratulire ich, denn diese bekommen Gäste und Geld. Am schlimmsten sind die Beamten daran, die nun ihrer

*) Eine schwache Ahnung haben wir Deutschen jetzt doch davon, durch uns selbst.

Anmerk. des Eins.

***) Ganz wie bei gewissen Landtagswahlen.

Anmerk. des Eins.

****) Etwa wie in Sachsen das Versprechen, Grund und Boden von allen Lasten zu befreien, Erhöhung des Arbeitslohnes, Mehrbesteuerung der Reichen und völliger Abgabefreiheit der Aermern u. dgl. m.

Anmerk. des Eins.